

Protokoll

über die Sitzung des Stadtrates
der Stadt Fürstenau am 18.03.2025

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ernst Ehmke	Bürgermeister	SPD
------------------	---------------	-----

Mitglieder

Frau Simone Knocke	Stellv. Bürgermeisterin	SPD	
Herr Heinz Santel	Stellv. Bürgermeister	CDU	ab TOP Ö4
Herr Stefan Achteresch	Beigeordneter	CDU	
Herr Ralf Albers	Beigeordneter	FDP	
Herr Heinz-Jürgen Frantzen	Ratsherr	SPD	
Frau Dipl.Ing. (FH) Claudia Funke	Ratsfrau	GRÜNE	
Frau Martina Hölscher	Ratsfrau	CDU	
Frau Kim Laura Jodeit	Ratsfrau	SPD	
Frau Katrin Kenning	Ratsfrau	CDU	
Herr Michael Kremkus	Beigeordneter	SPD	
Frau Manuela Nestroy	Ratsfrau	CDU	
Herr Frank Nibberich	Ratsherr	CDU	
Frau Carolin Richter	Ratsfrau	SPD	
Herr Sascha Schrader	Ratsherr	AfD	
Herr Johannes Selker	Beigeordneter	CDU	
Herr Hans Peter Stein	Ratsherr	CDU	
Herr Walter Vorderstraße	Ratsherr	SPD	
Herr Christian Voßeberg	Ratsherr	SPD	

Verwaltung

Herr Thomas Wagener	
Frau Andrea Kopmann	Protokollführung
Frau Lina Fey	

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Adolf Höveler	Ratsherr	CDU
Herr David Santel	Ratsherr	SPD

Verwaltung

Herr Matthias Wübbel	Stadtdirektor
Frau Elisabeth Moormann	Stellv.Stadtdirektorin

Verhandelt:**Fürstenau, den 18.03.2025,****im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau****A) Öffentlicher Teil:****Punkt Ö 1) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Stadtrats, die anwesenden Zuhörer*innen, den Vertreter der Presse sowie die Vertreter der Verwaltung und eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Fürstenau um 18.00 Uhr.

(St/StR/01/2025 vom 18.03.2025, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stadtrat beschlussfähig ist.

(St/StR/01/2025 vom 18.03.2025, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Punkte Ö10 (Deutschlandnetz – Ladepark in Fürstenau, FB 5/010/2025) und Ö13 (Antrag eines Ratsmitgliedes zu Brücken im Park, FB 1/043/2024/1) von der Tagesordnung genommen werden.

Tagesordnungspunkt Ö10 wird von der Verwaltung dem Fachausschuss wieder vorgelegt. Der Tagesordnungspunkt Ö13 wurde bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.03.2025 (St/VA/02/2025) beschlossen. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Die Mitglieder des Stadtrats haben keine Einwände.

(St/StR/01/2025 vom 18.03.2025, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung vom 10.12.2025

Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls vom 10.12.2024 (St/StR/05/2024) werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll damit genehmigt ist.

(St/StR/01/2025 vom 18.03.2025, S.2)

Punkt Ö 5) Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner berichtet über einen maroden Reklamewagen auf Stadtgrund und beklagt sich zudem über zugewachsene Gräben. Auch ist er verärgert darüber, dass die Möglichkeit der Baumbestattung noch immer nicht angeboten wird und bittet, dies an den Samtgemeinderat weiterzuleiten.

Ein weiterer Einwohner weist darauf hin, dass im Ratsinformationssystem nicht alle Vorlagen zur heutigen Sitzung vorhanden sind.

(St/StR/01/2025 vom 18.03.2025, S.3)

Punkt Ö 6) Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters steht den Mitgliedern des Stadtrats in elektronischer Form zur Verfügung.

(St/StR/01/2025 vom 18.03.2025, S.3)

Punkt Ö 7) Bericht des Stadtdirektors über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bericht des Stadtdirektors steht den Mitgliedern des Stadtrats in elektronischer Form zur Verfügung. Er wird aufgrund der Abwesenheit von Stadtdirektor Wübbel von Herrn Wagener verlesen.

Herr Wagener berichtet, dass der NDR heute einen Bericht zur Einweihung der allgemeinmedizinischen Praxis Lilian Care vor Ort gedreht hat.

(St/StR/01/2025 vom 18.03.2025, S.3)

Punkt Ö 8) Abberufung und Benennung beratender Mitglieder im Ausschuss für Kultur und Soziales
Vorlage: FB 1/011/2025

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen):

1. Florian Schmidt und Luis Richter werden als beratende Mitglieder im Ausschuss für Tourismus, Kultur und Soziales abberufen.
2. Jette Wältermann und Jule Kenning (Vertreterin) werden als beratende Mitglieder im Ausschuss für Tourismus und Kultur berufen.

(St/StR/01/2025 vom 18.03.2025, S.3)

Punkt Ö 9) Satzung über die Verringerung der Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Fürstenau - Wahlperiode 2026 - 2031
Vorlage: FG 32/004/2025

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):

Die Satzung über die Verringerung der Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Fürstenau wird beschlossen.

(St/StR/01/2025 vom 18.03.2025, S.3)

Punkt Ö 10) Teileinziehung der Großen Straße an Samstagen, Sonntagen sowie
Feiertagen
Vorlage: FG 60/001/2024/1

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

Beim Landkreis Osnabrück ist ein Antrag auf die Durchführung einer Testphase einer Sperrung für den Sommer 2025 zu stellen. Die Sperrung soll von Mai bis September an allen Samstagen in der Zeit von 14.00 Uhr bis 01.00 Uhr (sonntags), an allen Sonntagen in der Zeit von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr sowie an allen Feiertagen in der Zeit von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr erfolgen.

(St/StR/01/2025 vom 18.03.2025, S.4)

Punkt Ö 11) Erweiterung Jugendfläche im Bürgerpark
Vorlage: FB 6/003/2025

Herr Wagener erläutert die Beschlussvorlage.

Beigeordneter Selker würdigt die gute Arbeit des Jugendparlaments. Über eine schrittweise Realisierung der Planungen müsse zu gegebener Zeit beraten werden. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorlag zustimmen, so Beigeordneter Selker.

Beigeordneter Kremkus schließt sich den Worten von Beigeordneten Selker an. Auch die Gruppe SPD/FDP werde der Beschlussvorlage gerne zustimmen. Zudem weist Beigeordneter Kremkus darauf hin, dass bei der geplanten Erweiterung der Jugendfläche im Bürgerpark eine öffentliche Toilette einzuplanen sei.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen):

1. Der vorgestellten Planung wird zugestimmt.
2. Haushaltsmittel in Höhe von 500.000,00 € werden zur Verfügung gestellt (50.000,00 HH-Rest aus 2024 + 450.000,00 für 2026).
3. Es sollen Fördermittel bei der LEADER Förderung über 60 % der netto Projektkosten beantragt werden.

(St/StR/01/2025 vom 18.03.2025, S.4)

Punkt Ö 12) Antrag der SPD/FDP-Gruppe zum Freibad Fürstenau
Vorlage: FB 1/001/2025/1

Gruppensprecher Kremkus erläutert den Antrag seiner Gruppe zum Freibad Fürstenau und ergänzt, dass die Gruppe SPD/FDP mit der finanziellen Unterstützung der Stadt Fürstenau zur Sanierung des Freibades Fürstenau ein deutliches Signal an die Samtgemeinde senden möchte. Das Freibad habe eine wichtige Bedeutung für die Stadt Fürstenau mit seinen Ortsteilen und auch für die Schulen, gerade im Hinblick auf die Schwimmfähigkeit bei jüngeren Menschen.

Beigeordneter Selker teilt mit, dass er sich inhaltlich der Meinung von Beigeordneten Kremkus anschließen könne. Mit Punkt 1 des Beschlussvorschlags sei ein tragbares Konzept eingebracht worden, dem die CDU-Fraktion zustimmen werde. Betreffend Punkt 2 der Beschlussvorlage seien noch viele Fragen ungeklärt, so dass die CDU-Fraktion hier nicht zustimmen werde.

Beigeordneter Achteresch ist irritiert über die Darstellung des Beschlussvorschlags in der Präsentation zur Sitzung. Anders als in der Vorlage selber, sei hier nicht deutlich erkennbar, dass es sich um zwei unterschiedliche Punkte handle. Er bittet zukünftig auch in der Präsentation um eine eindeutige Wiedergabe des Beschlussvorschlags.

Nach Aussage von Beigeordnetem Achteresch seien noch nicht alle Möglichkeiten eines Neubaus oder einer Sanierung geprüft. Hier bleibt eine abschließende Entscheidung abzuwarten.

Herr Wagener berichtet, dass morgen (19.03.2025) Bodenproben entnommen werden sollen, die Aufschluss über die Sanierungsfähigkeit des Freibades geben sollen und weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.03.2025 seitens der Politik erarbeitet worden sei.

Aufgrund des Einwands von Beigeordnetem Albers, dass nur eine Sanierung in Frage komme, da ein Neubau den finanziellen Rahmen sprengen würde, informiert Beigeordneter Selker über die möglichen Förderfähigkeiten und ergänzt, dass auch im Sanierungskonzept eine umfassende Sanierung mit Teilneubauten vorgesehen sei, so dass sich auch ein kompletter Neubau im Kostenrahmen befinde.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich:

1. Grundsätzlich beteiligt sich die Stadt an dem Schwimmbadangebot in der Stadt mit erheblichen finanziellen Mitteln.

(10 Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen - Der Antrag ist damit angenommen.)

2. Sobald das überarbeitete Konzept für die Sanierung des Freibades Fürstenau vorliegt, wird die Stadt Fürstenau sich bereit erklären, sich in erheblichem Maße an den Kosten zu beteiligen. Der Umfang der Beteiligung wird auf die Hälfte der nicht förderfähigen Kosten festgelegt.

(9 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen – Der Antrag ist damit abgelehnt.)

(St/StR/01/2025 vom 18.03.2025, S.5)

Punkt Ö 13) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025 sowie Investitionsprogramm 2024 bis 2028

Vorlage: FG 20/003/2025

Herr Wagener erläutert die Beschlussvorlage.

Beigeordneter Selker bedankt sich bei Frau Moormann und ihrem Team für die geleistete Arbeit. 2024 sei es in erster Linie um das Abarbeiten von Altlasten gegangen, jetzt gehe es um das Gestalten und darum, geplante Investitionen umzusetzen. Ein deutliches Defizit sei sichtbar und bedeute ein nachhaltiges, kluges Wirtschaften. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, so Beigeordneter Selker.

Beigeordneter Kremkus schließt sich den Worten seines Vorredners an. Auch die Gruppe SPD/FDP werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen):

- a) Die Haushaltssatzung der Stadt Fürstenua für das Haushaltsjahr 2025 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	12.800.200 €
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	12.267.300 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	532.900 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.309.200 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.088.200 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	885.000 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.788.000 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.903.000 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	163.500 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	-2.942.500 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.097.200 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	18.039.700 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 1.903.000 € festsetzt,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 3.153.000 € festsetzt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 2.000.000 € festsetzt,

in § 5

die Hebesätze für die Realsteuern durch eine gesonderte Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 50.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als gegeben festlegt, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

in § 8

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 500.000 € festlegt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Stadt Fürstenua für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 wird beschlossen.

(St/StR/01/2025 vom 18.03.2025, S.7)

Punkt Ö 14) Anträge und AnfragenPunkt Ö 14.1) Pläne Akzeptanzumlage

Auf Nachfrage von Beigeordneten Achteresch teilt Herr Wagener mit, dass die angeforderte Aufstellung über Pläne zur Akzeptanzumlage in Vorbereitung sei und kurzfristig zur Verfügung gestellt werde.

(St/StR/01/2025 vom 18.03.2025, S.7)

Punkt Ö 14.2) Fällung von Bäumen in Bürgerpark

Herr Wagener teilt auf Nachfrage von Beigeordnetem Vorderstraße mit, dass die Bäume im Bürgerpark an der Bundesstraße aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gefällt werden mussten, da sie nicht mehr standsicher waren.

(St/StR/01/2025 vom 18.03.2025, S.7)

Punkt Ö 15) Einwohnerfragestunde

Herr Wagener beantwortet die Fragen von Bürgern zur Baumaßnahme „Buten Porten“ im Rahmen der Innenstadtssanierung und zum Verkehrskonzept der Stadt Fürstenau.

(St/StR/01/2025 vom 18.03.2025, S.8)

Punkt Ö 16) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Fürstenau um 18.56 Uhr.

(St/StR/01/2025 vom 18.03.2025, S.8)

Der Ratsvorsitzende

Der Stadtdirektor

Die Protokollführerin